

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 48

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu gelangen, so ist damit doch die Bedingung im Zusammenhang, daß eine rationelle Ausschüttung zwischen beiden Gruppen gefunden werden muß.

Sehr wünschbar wäre ferner eine Aufnahme der noch verfügbaren oder schon verwendeten Naturkräfte und die Art ihrer Verwendung (für Verkehr, Beleuchtung, Betrieb, Sicherheitsdienst etc.); eine Statistik aller der Industrie und dem Gewerbe dienbaren Kapitalien, der Menge und des Wertes der verwendeten Rohstoffe und produzierten Waren, u. a. m. Allein wir würden eine Beschränkung des Programms auf das absolut notwendige und durchführbare vorziehen, wenn wir dadurch eine größere Garantie für zuverlässigere Resultate und für raschere Verarbeitung derselben, bezw. baldigere Erreichung unseres Zieles erhoffen können.

Auch eine möglichst ausgedehnte Gewerbebeziehung wird jedoch den Zweck einer genauen Darstellung der gewerblichen Verhältnisse als Grundlage sozialpolitischer Reformen nicht erreichen. Der Gesetzgeber sollte, wenn seine Arbeit fruchtbringend sich gestalten soll, nicht nur die nackten Thatsachen, sondern auch die Erfahrungen, die Anschauungen und Wünsche derjenigen Kreise kennen lernen, für welche er Reformen durchführen will. Die Gewerbebeziehung bedarf daher notwendigerweise einer Vervollständigung und besserer Beleuchtung in Form einer allgemeinen gewerblichen Enquete.

Wir denken uns eine solche Enquete unabhängig von der Gewerbebeziehung, aber womöglich im gleichen Jahre durchgeführt, nach dem Muster der erfolgreichen Enqueten in England, Deutschland und Oesterreich, welche von den Parlamenten oder Regierungen zum Zwecke wirtschaftlicher Reformen durchgeführt worden sind. Man mag über die Zweckmäßigkeit und Wünschbarkeit solcher Enqueten, in welchen nicht bloß ziffernmäßige Daten, sondern auch Gesetzmäßigkeiten, persönliche Beobachtungen und Ansichten in größerer Zahl festgestellt werden, verschieden denken. Gewiß ist, daß der Erfolg solcher Aufnahmen hauptsächlich von ihrer zweckdienlichen Organisation, sowie von der Einsicht, Gesetzmäßigkeit, Ausdauer der dieselbe leitenden Persönlichkeiten abhängen wird. Wenn die Erfahrungen anderer Länder zu Rate gezogen und die richtigen sachkundigen Vertrauenspersonen ausserkoren werden, dürfte man auch bei uns auf wertvolle, die gebrachten Opfer reichlich lohnende Ergebnisse hoffen.

Das Verfahren bei einer gewerblichen Enquete kann sowohl ein schriftliches als mündliches sein. Auf Grund gemachter Erfahrungen möchten wir das erstere nicht ausschließen, aber doch die Mündlichkeit bevorzugen. Die Durchführung wäre unseres Erachtens einer Sachverständigen-Kommission, bestehend aus Vertretern der Bundesbehörden und der wirtschaftlichen Interessengruppen der Arbeitgeber und Arbeiter zu übertragen. Dieselbe hätte ihr Arbeitsprogramm zu präzisieren, die Fragen festzustellen, die Einnahme zu leiten und das Ergebnis derselben auszuwerten. Die schon so zahlreich vorhandenen Berufsverbände, sowohl diejenigen der Arbeitgeber als Arbeiter, könnten zur erfolgreichen Durchführung solcher Aufgaben vorzügliche Dienste leisten, indem gründliche berufswissenschaftliche Einnahmen uns unerlässlich erscheinen. (Schluß folgt.)

Verbandswesen.

Die Delegiertenversammlung des Gewerbeverbandes Zürich vom vorletzten Dienstag abend setzte die Generalversammlung auf den 28. Februar fest. Nach Anhörung eines Referates über die Mittel, durch welche sich der Gewerbe- und Handelsstand gegen die üblen Folgen fruchtloser Pfändung von Schuldnern schützen könne, wurde beschlossen, sich einer diesbezüglichen Bewegung energisch anzunehmen. Den Delegierten wird neuerdings empfohlen, ihre Vereinsmitglieder auf die Beziehungen zwischen dem Gewerbmuseum und den Gewerbetreibenden aufmerksam zu machen und sie zum fleißigen Benutzen des dortigen Gebotenen anzuhalten.

Allfällige Wünsche über Bibliothek, Sammlungen, Vorträge etc. können direkt an die Leitung der Anstalt oder durch Vermittlung des Verbandsvorstandes geltend gemacht werden. Seit den Konferenzen im Herbst und den verschiedenen Besuchen der Meisterverbände hat der Verkehr im Gewerbmuseum sich bereits erhöht.

Der Gewerbeverein St. Gallen hielt in der „Ballhalla“ bei zahlreichem Besuche seine Hauptversammlung. Der Präsident, Herr Schlosser Tobler, rapportierte in ausführlichem Berichte über die Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahre. In Berührung des Umstandes, daß die Zahl der Mitglieder sich um 6 vermindert hat — dieselbe beträgt 160 —, weist er darauf hin, daß wir zuviel Vereine haben, was bei manchem Bürger einen Ueberdruß verursache. Die beabsichtigte Fusion des Gewerbevereins mit dem Handwerksmeisterverein hat sich zwar nicht realisiert; allein es sind doch manche Gegenstände gemeinsam behandelt worden, und der Sprechende hofft, daß in absehbarer Zeit auch die Fusion noch komme. Aus dem engeren Komitee verbiten sich eine Wiederwahl die Herren Weber jr., Flaschner, und Wendel, Baumeister, welche ersetzt werden durch die Herren Kuralle, Lehrer am Gewerbemuseum, und Dietrich, Küfer. Die übrigen Mitglieder werden in globo bestätigt.

Die Rechnungskommission mußte vollständig neu bestellt werden, und wurden in dieselbe gewählt die H. H. Högger, Baumeister, Sprenger-Bernet und Schelling-Maler.

Nun folgten zwei äußerst interessante Darlegungen über das Acetylengas durch die H. H. Dr. Billwiler von Möttelischloß und Vogt-Gut in Arbon.

Herr Dr. Billwiler sagt, daß das Calcium-Carbid, aus welchem das Acetylengas entwickelt wird, kein neuer Körper ist; dasselbe war schon in den dreißiger Jahren bekannt, jedoch wurde es nicht auf dem gleichen Wege erstellt wie heute, und auch hier hat der Zufall seine Rolle gespielt. Aus einer Tonne Carbid kann man 16 mal so viel Acetylen bereiten, als aus einer Tonne Steinkohlen gewöhnliches Leuchtgas; es bietet ein vorzügliches intensives Licht; aber zu welchen Zwecken es sich in der Praxis durchbringen wird, ist bei den heutigen hohen Preisen des Carbids noch nicht zu sagen. Es entwickelt wie das Auerlicht sehr wenig Wärme, viermal weniger; selbst das elektrische Licht hat mehr Wärme als das Acetylen. In seiner Zusammensetzung hat es die größte Ähnlichkeit mit dem Lichte der Sonne.

Ein Uebelstand des Acetylen-gases als Leuchtstoff besteht darin, daß sich bei dessen Verwendung im Lokal ein blaugrauer Dunst entwickelt, welcher von der Phosphorsäure stammt, die in dem zur Herstellung des Carbids gebrauchten Kohlenstoff steckt und es muß jedenfalls das Mittel, diesen Uebelstand zu heben, noch gefunden werden, bevor an eine allgemeine Verwendung des Acetylen als Beleuchtungsmittel gedacht werden kann. Man ist daher auch bestrebt, eine Reinigung des Gases zu erzielen. Gefährlich ist das Gas nur bei einem Druck von über einer Atmosphäre; durch bloßen Stoß entzündet es sich nicht, es sei denn, daß durch denselben eine Reibung entstehe, die zur Entzündung des Gases führt. Man teilt die Apparate zur Erzeugung des Acetylen in vier Gruppen, in solche bei denen 1. das Wasser von oben zum Carbid gebracht, 2. alles Carbid ins Wasser gelegt wird, 3. das Wasser tropfenweise ins Carbid fließt und 4. das Wasser nach oben ins Carbid steigt. —

Was die Acetylenlampen anbetrifft, so ist es immerhin eine etwas unheimliche Sache, stets eine kleine Gasfabrik vor der Nase zu haben. Der Referent bespricht sodann die verschiedenen Brenner. Dieselben werden in zwei Arten geteilt: in gute Wärmeleiter (Metalle) und in schlechte Wärmeleiter (Speckstein); erstere haben den Nachteil, daß sie leicht Phosphorsäure entwickeln und letztere, daß sich an ihnen ein harter Ruß ansetzt. Referent hat deshalb selbst

einen Brenner mit möglichst viel Luftzutritt konstruiert, wodurch erwähnte Uebelstände gehoben werden sollen. — Die Kosten des Acetylen sind es aber ganz besonders, welche einer allgemeinen Einführung desselben als Beleuchtungsmittel entgegenstehen; das Carbid ist gegenwärtig noch viel zu teuer; allerdings sind viele größere Calcium-Carbid-Fabriken im Bau begriffen und wird das Produkt dann auch billiger werden. Die Bildung des Carbids beruht nicht auf chemischer, sondern auf rein calorischer Wirkung. Wie die Sache heute steht, kann das Acetylen noch keineswegs als das Licht der Zukunft betrachtet werden; es wird eine gewisse Stellung einnehmen, aber die andern Beleuchtungsmittel nicht verdrängen. Und, wie Herr Billmiller im Verlaufe der Diskussion bemerkte, wird das Auerlicht der Konkurrent sein, gegen den es besonders des Preises wegen nicht wird aufkommen können. Die Auer-Strümpfe werden, wenn in 2 Jahren das Patent der Auer-Gesellschaft, die 120—130 Proz. Dividende verteilt hat, erlischt, bedeutend billiger werden.

Herr Vogt-Gut von Arbon, der für den Abend im Lokal einen Acetylen-Erzeugungsapparat aufgestellt hatte und der Gesellschaft den interessanten Vergleich der verschiedenen Beleuchtungsarten bot, glaubt mit seinem Apparat die an den bisherigen ähnlichen Apparaten vorkommenden Uebelstände heben zu können; auch der von Herrn Dr. Billmiller hervorgehobene blaue Dunst könne durch Einlage von Chloralkali und Bismut gehoben werden. Herr Vogt erklärte sodann die Einrichtung und die Funktionen seines Apparates und es entspann sich noch eine interessante Diskussion. (Nisthweiz.)

Der Handwerks- und Gewerbeverein Winterthur und Umgebung hielt in der „Krone“ seine ordentliche Generalversammlung ab. Nach Erstattung des Jahresberichtes, nach Abnahme und Genehmigung der Rechnung und nach Erledigung einiger Traktanden wurden die verschiedenen Wahlen vorgenommen, die meist im Sinne der Befähigung ausfielen. In den Vorstand, als dessen Präsident Herr Winkert einstimmig wiedergewählt wurde, trat an Stelle des eine Wiederwahl definitiv ablehnenden Herrn Dr. Welt Herr Prof. Calame. Zu dem am 27. Februar in Wyl stattfindenden Gewerbetag wurde beschlossen, eine Delegation von drei Mitgliedern abzuordnen, als welche die Herren Winkert, Verch und Gilg bezeichnet wurden.

Die Delegiertenversammlung des appenzell. kantonalen Handwerker- und Gewerbevereins, die in Trogen stattgefunden hat, war von 27 Delegierten besucht, nahm den in Kürze gefassten Jahresbericht entgegen, nach welchem sich der Verband in 16 Ortsgruppen mit 333 Mitgliedern zergliedert. Die Rechnung der Vereinskasse schließt mit einem Passivsaldo von Fr. 202. 61, diejenige der Lehrlingsprüfung mit einem solchen von Fr. 123. 12. Die von Herrn Heyerli-Gschwend mustergültig geführte Rechnung wurde nach Antrag der Rechnungsrevisoren genehmigt und bestens verdankt. Um das Defizit einigermaßen zu reduzieren, wird der Jahresbeitrag pro Mitglied auf Fr. 1.50 erhöht. In einschlägiger Diskussion über die Statutenrevision wurden die Paragraphen 3, 7, 15 und 17 der Kantonalstatuten abgeändert. Unter anderem sollen die Lehrlingsprüfungen vom Kantonalvorstand, bezw. von einem Ausschuss durchgeführt werden. Der Vorstand wird für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt. Trogen lehnte die Wiederwahl als Vorort ab und beliebte als solcher Herisau.

Der Vorstand wurde bestellt wie folgt: Ulrich Schiek-Keller, Präsident, Emanuel Signer, Kassier, Oskar Alber, Aktuar, alle drei in Herisau, Grundlehner, Heiden, Mössli, Walzenhausen, Pfenniger, Trogen und Derili, Teufen.

Als Rechnungsrevisoren wurden bestimmt: Welsch, Walstatt, Walser, Gais, und Regierungsrat Speck, Appenzell.

Herr Kantonschullehrer Pfenniger referierte über die im

Berichtsjahre durchgeführte Lehrlingsstatistik, und es soll diesem Institut auch ferner volle Aufmerksamkeit zuteil werden. Als Ort der Lehrlingsprüfung pro 1899 beliebte Herisau.

Schlossergesellenverein Zürich. Eine von ca. 70 Mann besuchte Versammlung der Schlossergesellen beschloß nach Antrag der Lohnkommission des Schlossersachvereins an die Meister folgende Begehren zu stellen: 1. 20 pCt. Lohnerhöhung; 2. Abschaffung der Akkordarbeit; 3. Aufstellung eines Mindestlohnes von 50 Cts. in der Stunde für einen gelernten Arbeiter; 4. acht tägige Lohnauszahlung; 5. Abschaffung des Decombe oder doch bedeutende Verkürzung desselben; 6. Versicherung sämtlicher Arbeiter gegen Unfälle; 7. Regelung des Beurlaubens; 8. Freigabe des 1. Mai; 9. Einführung der achtstündigen Arbeitszeit am Samstag; 10. richtige Ventilation der Werkstätten; 11. Vergütung von Ueberzeitarbeit an Werktagen mit 25, an Sonntagen mit 50 pCt.; 12. Kost-, Logis- und Reiseentschädigung für Arbeiten nach auswärts.

Die Schmiede und Wagner in Lausanne stehen in einer Lohnbewegung.

Die Maurer in Leipzig haben den mit den Unternehmern vereinbarten Arbeitsbedingungen zugestimmt. Die Arbeitszeit beträgt vom 14. März 1898 bis 14. März 1899 täglich 9½ Stunden, beginnend früh ½7 Uhr, bei einem Mindestlohn von 52 Pf. für die Stunde; vom 15. März 1899 bis 31. Mai 1902 täglich 9 Stunden, beginnend früh 7 Uhr, bei einem Mindestlohn von 55 Pf. für die Stunde. Junggesellen unter 19 Jahren erhalten für die Stunde 10 Pf. weniger. Für Akkordarbeit bleibt der Minimalstundenlohn garantiert. Die Versammlung beschloß aber, die Akkordarbeit zu verweigern und jeden aus der Organisation auszuschließen, der solche annehme. Die Unternehmer erklärten sich zudem bereit, die Forderungen der Zimmerer, sofern sie nicht über die der Maurer hinausgehen, zuzugestehen, auch eine Aufbesserung der Löhne der Bauhandarbeiter vorzunehmen. Diese Erfolge sind der guten Organisation und dem festen Zusammenhalten der Genossen zu verdanken.

Verschiedenes.

Eidgenössische Gewerbezahlung. Zur Vorbesprechung des Programms für eine schweizerische Gewerbezahlung hat das Departement des Innern eine Fachkommission einberufen. Sie besteht aus den H.H. Nationalräten Steiger und Cramer-Frey, Scheidegger, Bern, Gewerbesekretär Krebs, den Fabrikinspektoren Schuler und Campiche, Arbeitersekretär Greulich und dem Präsidenten des schweizer. kaufmännischen Vereins. Ferner sind zu dieser Besprechung eingeladen der Direktor des eidgenössischen statistischen Bureaus und der Sekretär des Industrie-Departements.

Die Kommission trat am 23. Februar zusammen. — Das Departement des Innern nimmt an, daß die Gewerbezahlung im laufenden Jahr nicht durchgeführt werden könne.

Die gewerblichen Schiedsgerichte können endlich in der Stadt Zürich eingeführt werden. Der Kantonsrat hat nämlich am Montag die bezügliche Einführungsverordnung genehmigt.

Westschweizerisches Technikum Biel. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 22. ds. den alten Friedhof als Technikumsplatz einstimmig genehmigt.

Neue Schulhäuser in Biel. Corr. Der Stadtrat genehmigte in seiner letzten Sitzung den Ankauf von zwei Bauplätzen, die für Erstellung neuer Schulhäuser bestimmt sind. Der eine Bauplatz ist die Herrn Wachsrieder gehörende Landparzelle auf den Plänkematten zwischen Renengasse und Plänkestraße, mit einem Inhalt von 41,000 □'; sie wurde um die Summe von 20,000 Fr. erworben. Ferner wurde